



GRUNDSCHULE FISCHBECK

Verlässliche Grundschule
mit sonderpädagogischer Grundversorgung



Sekretariat 05152 - 8801

Rektor 05152 - 962702

05152 - 962703

FAX:

eMail:

gs.fischbeck@t-online.de

Internet:

www.gs-fischbeck.de

Am Schmaling 3



31840 Hessisch Oldendorf

INTEGRATIONSKONZEPT (RIK) der GRUNDSCHULE FISCHBECK

Stand: Januar 2006
überarbeitet 2008

Regionales Integrationskonzept zur sonderpädagogischen Grundversorgung im Bereich Hess.-Oldendorf (Stand März 2006)

1. Vorbemerkungen

2. Ziele und Aufgaben

- 2.1 Ziele für die Schülerinnen und Schüler bzw deren Eltern
- 2.2 Ziele und Aufgaben für die Grund- und Sonderschullehrer

3. Organisationsstruktur

- 3.1. Standortbildung
- 3.2. personelle Ausstattung
- 3.3. Abbruchkriterien

4. Inhaltliche Ausgestaltung

- 4.1. Prävention
- 4.2. Unterrichtsorganisation
- 4.3. Überprüfungen/ Leistungsbeurteilungen

5. Mögliche Formen der Weiterentwicklung des Konzeptes

- 5.1. Aufbau von Kooperationsklassen mit der Heinr.-Kielhorn-Schule
- 5.2. Einbeziehung von Integrationsklassen
- 5.3. Ausbau mobiler Dienste

6. Bisherige Erfahrungen

7. Zusammenfassung/ Perspektiven

1. Vorbemerkungen

Die Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule Schwerpunkt Lernhilfe) in Hameln zählt zu den größten Sonderschulen Niedersachsens. Der Einzugsbereich der dort zu beschulenden Kinder umfasst die Gemeinden Emmerthal, Aerzen, Hessisch-Oldendorf und die Stadt Hameln. Nachfolgende Aspekte haben vor ca. 8 Jahren die Diskussion um alternative Beschulungsmöglichkeiten für den Bereich Hess.-Oldendorf in Gang gesetzt:

- die regionale Abgeschlossenheit der Region Hessisch-Oldendorf und die damit verbundenen langen Fahrwege der Schüler (s. 1.1.)
- die Größe der Albert-Schweitzer-Schule und der Anteil der aus der Region Hess.-Oldendorf stammenden Schüler (s. 1.1.)
- der sich weiterentwickelnde Integrationsgedanke (zwei integrativ arbeitende Kitas, I-Klassen, Anträge für integrative Beschulung)

Es kam zur Bildung einer Arbeitsgruppe von Lehrkräften, Schulleitungen, Vertretern der Bezirksregierung, der Stadt Hessisch-Oldendorf und des Landkreises Hameln-Pyrmont, die sich Gedanken über die Umsetzung einer „Sonderpädagogischen Grundversorgung“ machte.

Das hier vorliegende Konzept ist Resultat einer gründlichen, breit gefächerten Diskussion unter Einbeziehung aller an einer Teilumstrukturierung des Sonderschulwesens betroffenen Personenkreise:

- Frühjahr 1998: Information des Kollegiums der GS „Am Rosenbusch“ zur aktuellen Lage der Albert-Schweitzer-Schule im Rahmen einer DB
- Juli 1998: Treffen an der GS „Am Rosenbusch“ mit Kollegen der ASS – erste Diskussion über eine mögliche sonderpäd. GV
- August 1998: Treffen zwischen den Schulleitungen der 6 GS aus dem Bereich Hess.-Oldendorf und der Schulleitung der ASS
- September 1998: öffentliche Informationsveranstaltung über eine sonderpädagogische Grundversorgung für den Bereich Hess.-Oldendorf mit Kolleginnen des Modells „Hannover Nordwest“, in der alle beteiligten Grundschulen vertreten waren
- September 1998: DB zum Thema „Sonderpädagogische Grundversorgung“ an der Albert-Schweitzer-Schule
- Herbstferien 1998: mehrtägige NLI-Fortbildung einiger Lehrkräfte der Albert-Schweitzer-Schule zu Thema „Regionale Integrationskonzepte, Kooperation“
- Oktober-Dezember 1998: direkte Informationen vonseiten der Arbeitsgruppe der Albert-Schweitzer-Schule über „Sonderpädagogische Grundversorgung“ im Rahmen von DB an allen Grundschulen Hess.-Oldendorfs
- Dezember 1998: DB des Dez. 402 (Außenstelle Holzminden) unter Beteiligung der Sonderschulen (LH,GB,SR), der Grundschulen aus dem Bereich Hess.-Oldendorf, des Schulträgers Landkreis Hameln-Pyrmont), der Bezirksregierung Hannover (Integrationsfachberaterin Fr. Koch) – Bildung einer Arbeitsgruppe (alle beteiligten Grundschulen, alle Sonderschulen, Schulträger, Stadtelternrat)
- 12. Januar 1999: Eintägige Dienstbesprechung der Arbeitsgruppe zur möglichen Umsetzung eines regionalen Integrationskonzeptes - Konsensbildung
- 28. Januar 1999: Dienstbesprechung der Arbeitsgruppe: Diskussion und Verabschiedung eines regionalen Konzeptes
- Stadtelternrat tagt am 08.02.99
- Schulausschuss tagt im Februar

- Februar 1999: Einreichen des vorliegenden Konzeptes von Seiten des Schulträgers an die Bezirksregierung

Das hier vorliegende Konzept beschreibt ein dynamisches Modell, das - bezogen auf den sich ständig verändernden Schulalltag - unter Einbeziehung aller Beteiligten immer wieder auf seine Gültigkeit hin überprüft werden muss.

2. Ziele und Aufgaben

2.1. Ziele für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern

Das regionale Integrationskonzept Hessisch-Oldendorf hat zum Ziel, alle Kinder mit den Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache und des Verhaltens möglichst wohnortnah in Grundschulen zu beschulen (Umsetzung des § 4 NSCHG). Im gemeinsamen Unterricht zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern bietet sich für beide Seiten die Chance des Lernens voneinander, der Ausbau sozialer Kompetenz und Akzeptanz untereinander.

Berührungspunkte, auch im außerschulischen Bereich, wären durch eine relative Wohnortnähe eher gegeben, als es zurzeit möglich ist:

- Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf müssen nicht mehr – wie bisher – lange Fahrwege (Hameln, Tündern, Hannover „Schule auf der Bult“) in Kauf nehmen
- Die Möglichkeit sozialer Kontakte - auch außerhalb der Schulzeit – ist weitaus eher gegeben als bisher (relative Wohnortnähe)

Eine Anbindung der freigestellten Schülerbeförderung an die Stadt Hessisch-Oldendorf für die umliegenden Dörfer besteht.

Die für eine Umsetzung eines regionalen Integrationskonzeptes erforderlichen personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen sollen als Grundlage dazu dienen, dass dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf des einzelnen angemessen entsprochen werden kann.

Zudem erhalten alle in die Region eingebundenen Grundschulen das Angebot präventiver Förderung mit dem Ziel rechtzeitiger Diagnostik und Beratung vor Ort bzw. einer möglichen Vermeidung von Sonderschulbedürftigkeit.

2.2. Ziele und Aufgaben für die Grund- und Förderschullehrer

Für die beteiligten Lehrkräfte der Grund- und Sonderschulen bedeutet die Umsetzung eines regionalen Integrationskonzeptes eine Veränderung ihrer bisherigen Berufspraxis:

- integrativer Unterricht und kooperative Maßnahmen haben Vorrang vor äußerer Differenzierung
- die unmittelbare Nähe zum Grundschulstoff ermöglicht eine stärkere Durchlässigkeit der Systeme
- abhängig von Lernzielen und Förderbedürftigkeit einzelner Kinder bzw. Kleingruppen müssen Möglichkeiten im Wechsel der Unterrichtsformen genutzt werden
- die Förderung schwächerer Schüler erfolgt sowohl auf zielgleicher (bei Teilleistungsschwächen zur Prävention) als auch zieldifferenter Ebene (nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)
- die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten wird durch die Grund- und Sonderschullehrer gemeinsam geleistet. Die relative Wohnortnähe und die gemeinsame Unterrichtspraxis begünstigen diesen Prozess

- den Lehrkräften beider Schulformen bietet sich durch die Kooperation miteinander eine für das einzelne Kind basisbezogene Förderung vor dem Hintergrund der aktuellen Lernausgangssituation

3. Organisationsstruktur

3.1. Standortbildung

Um den Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Raum Hessisch-Oldendorf pädagogisch gerecht zu werden, wäre es angesichts der regionalen Gegebenheiten sinnvoll, die zur Verfügung stehenden Sonderschullehrerstunden der kleinen Grundschulen Hemeringen, Rohden, Großenwieden und GS Sonnentäl zunächst an den Standorten der Grundschule „Am Rosenbusch“ in Hessisch-Oldendorf und der GS Fischbeck zusammenzufassen („Pool-Bildung“). Die zur Verfügung stehenden Sonderschullehrerstunden von drei der betr. GS werden gebündelt, d.h. es stehen den benannten Standorten Hess.-Oldendorf und Fischbeck mehr als die bei einer gleichmäßigen Verteilung vorgesehenen Sonderschullehrerstunden für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung.

Die regionale Randlage Fischbecks, die Abkopplung des Schulbusverkehrs in Richtung Hessisch-Oldendorf und die Größe der Grundschule (10 Klassen Jg. 1-4) begründen – auch aus Sicht des Schulträgers - diesen 2. Standort .

Hinzu kommt, dass an den Grundschulen Fischbeck und der Grundschule „Am Rosenbusch“ für eine ggf. notwendige äußere Differenzierung potentiell zu nutzende Gruppenräume zur Verfügung stehen

- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbleiben nicht isoliert in einer Grundschulklasse, sondern befinden sich in einer Kleingruppe innerhalb einer Grundschulklasse (stärkerer Identifikationsgrad mit Schülern, die sonderpädagogische Förderbedarf haben)
- der Einsatz von Sonderschullehrern erfolgt konzentrierter, was eine effektivere Arbeit vor Ort ermöglicht: Mehr zur Verfügung stehende Stunden, bessere Absprachen mit Grundschulkolleginnen/en.
- einige Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen im Laufe der Grundschulzeit möglicherweise ihre Grundschule verlassen und zu der zuständigen Standortsschule wechseln.

Die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb einer Grundschule gegenüber einer Beschulung an der Albert-Schweitzer-Schule oder in den Sprachheilklassen in unmittelbarer Umgebung wird sowohl vonseiten des Städtelternrates als auch des Schulträgers der Stadt Hess.-Oldendorf positiver eingeschätzt.

3.2 Personelle Ausstattung

- Eine optimale Unterrichtsversorgung der am regionalen Konzept beteiligten Grund- und Sonderschulen muss gesichert sein, um den Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf pädagogisch gerecht zu werden. Die zusätzliche Versorgung mit Sonderschullehrerstunden darf nicht zu einer gegenseitigen Vertretungsreserve führen.
- Die Sonderschullehrerstunden müssen jeweils zu Schuljahresbeginn an die jeweiligen vorhandenen Klassenzahlen im Raum Hess.-Oldendorf angepasst werden (verlässlicher Ressourcenrahmen).
- Zur optimalen Förderung sprachbehinderter bzw. sprachauffälliger Kinder sollte nach Möglichkeit eine Sonderschullehrkraft die Fachrichtung „Sprachbehindertenpädagogik“

aufweisen. Für gravierend sprachauffällige Kinder muss die Möglichkeit der Beschulung in einer Sprachheilklasse bestehen. Danach haben diese im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung weitere Fördermöglichkeiten durch die bestehende Grundversorgung.

- Möglichkeiten für Fortbildungen, regelmäßige Teambesprechungen müssen gegeben sein
- Die Arbeit der Lehrkräfte erfordert ein hohes Maß an Kooperation untereinander (gemeinsame Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit, Aktivitäten)
- Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden fortan auf die Schülerzahlen der Grundschulen angerechnet.
- Die Sonderschullehrkräfte sollten möglichst zum Förderzentrum der Albert-Schweitzer-Schule gehören und im Sinne von Beauftragungen oder Abordnungen an den entsprechenden Grundschulen arbeiten.
- Am Ende eines jeden Schuljahres beraten die Leitungen der Grundschulen und des Förderzentrums in Absprache mit den beteiligten Kollegen über die zukünftige Verteilung der Sonderschullehrerstunden für das darauf folgende Schuljahr. Hierzu müssen
 - die aktuellen Zahlen der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an den jeweiligen Grundschulen und die
 - besonderen regionalen BedingungenBerücksichtigung finden.
Die Entscheidung über die Verteilung der Sonderschullehrerstunden liegt bei der Leitung des Förderzentrums in Absprache mit der Bezirksregierung.

3.3 Abbruchkriterien

Als Faktoren, die zu einem möglichen Abbruch bzw. Auslaufen des Modells führen könnten, wären zu nennen:

- Man kann durch möglicherweise zu geringe Stundenversorgung den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr gerecht werden.
- Es findet eine signifikante Steigerung der Sonderschülerzahlen im Vergleich zum Landesdurchschnitt statt. Das Verhältnis behinderter / nicht behinderter Schüler in einem Klassenverband ist nicht mehr ausgewogen. Das regionale Integrationskonzept entwickelt sich zu einem Selektionsmodell.
- Eine verlässliche Versorgung mit 2 Sonderschullehrerstunden pro Grundschulklasse ist nicht mehr gewährleistet. Die Unterrichtsversorgung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf darf nicht unter die der ASS sinken.
- Es stellt sich im Laufe eines längeren Zeitraumes heraus, dass selbst bei gesicherter Unterrichtsversorgung und optimalem Organisationsrahmen die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur unzureichend gefördert werden können.

4 Inhaltliche Ausgestaltung

4.1. Prävention

Die zur Verfügung stehenden Sonderschullehrerstunden werden zunächst schwerpunktmäßig an den Grundschulen Fischbeck bzw. der GS „Am Rosenbusch“ eingesetzt. Den umliegenden weiteren drei Grundschulen werden auf Anfrage präventiv versorgt. Das bedeutet, diese Grundschulen können bei Bedarf einen für sie zuständigen Sonderschullehrer in Anspruch nehmen, der vor Ort

- gezielte Diagnostik in Richtung
 - Vermeidung von Förderschulbedürftigkeit
 - rechtzeitige Feststellung von Sonderschulbedürftigkeit durch Teilnahme am Unterricht, Einzeldiagnostik
- Förderung innerhalb/ außerhalb des Klassenverbandes (individuell oder im Rahmen einer Kleingruppe)
- Beratung in Richtung weiterführender Fördermaßnahmen für den GS-Lehrer

durchführt. Es ist darauf zu achten, dass diese Stunden gezielt - bei Vorliegen spezieller, auf Einzelfälle bezogener Lernschwierigkeiten - eingesetzt werden.

4.2 Unterrichtsorganisation

Um eine pädagogisch sinnvolle, auf das einzelne Kind bezogene Förderung zu gewährleisten, sind im Rahmen des Unterrichts nach Absprache zwischen Grund- und Sonderschullehrer folgende Organisationsformen denkbar:

- Fördern innerhalb des Klassenverbandes im Rahmen offener Unterrichtsstrukturen (innere Differenzierung)
- Fördern außerhalb des Klassenverbandes, einzeln oder in Kleingruppen (äußere Differenzierung)
- Fördern klassenübergreifend in Kleingruppen
- Spezielle Förderung ausländischer Schüler

Die Teilungsgrenze der jeweiligen Grundschulklassen, in denen Sonderschüler integrativ zieldifferent beschult werden, sollte bei 25 Schülern liegen.

siehe dazu Anlage

4.3 Überprüfungen / Leistungsbeurteilungen

An den Standorten Fischbeck bzw. der GS „Am Rosenbusch“ können nur Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach den Rahmenrichtlinien der für sie in Frage kommenden Sonderschule zieldifferent unterrichtet werden, bei denen dies im Rahmen eines sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens festgestellt wurde: Die Grundschulen aus der Region Hessisch-Oldendorf melden Schüler mit erhöhtem Förderbedarf nach Möglichkeit fristgerecht oder vor Ablauf der gegebenen Frist 15.2.

- Wird sonderpädagogischer Förderbedarf bestätigt, wechseln diese Kinder aus den Dörfern Großenwieden, Hemeringen und Heßlingen an die GS „Am Rosenbusch“ bzw. an die GS Fischbeck.
- Einzuschulende Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf (z.B. aus Integrationskindergärten, sonderpäd. Kindergarten der Lebenshilfe, Schulkindergarten) werden gleich in der GS „Am Rosenbusch“ bzw. der GS Fischbeck eingeschult.
- Eine Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs sollte nach Möglichkeit vor Ablauf des 2. Schuljahres erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf aus Fischbeck verbleiben in ihrem entsprechenden Jahrgang. Möglicherweise müsste eine Umschulung in eine Parallelklasse erfolgen, um die sonderpädagogischen Stunden möglichst effektiv einzusetzen bzw. den Kindern ein Gruppengefühl zu vermitteln.

5 Mögliche Formen der Weiterentwicklung des regionalen Integrationskonzeptes

a. Aufbau von Kooperationsklassen mit der Heinrich-Kielhorn-Schule Hameln, Schule für geistig Behinderte

Einen Bestandteil des regionalen Integrationskonzeptes bildet auch die Einrichtung zukünftiger Kooperationsklassen. Eine solche Kooperation zwischen Grundschulern und geistig behinderten Schülern kann bei entsprechendem Bedarf entstehen. Notwendige Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der jeweiligen Grundschule und der Heinrich-Kielhorn-Schule. Bereits dort vorliegende Erfahrungen mit Kooperationsklassen dienen als Grundlage für die Einrichtung, Konzeption und Entwicklung neuer Klassen.

b. Einbeziehung von Integrationsklassen

Die Rahmenplanung des Niedersächsischen Kultusministeriums sieht nach wie vor die Möglichkeit der Einrichtung sog. Integrationsklassen an den allgemein bildenden Schulen vor: *„Wenn Schüler mit einer Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung oder mit einer schweren Mehrfachbehinderung in der allgemeinen Schule unterrichtet werden sollen, können Integrationsklassen eingerichtet werden.“*

Auch diese Kinder werden nach Feststellung eines sonderpäd. Förderbedarfs zieldifferent unterrichtet. Der Bemessung von Sonderschullehrerstunden *„wird ein Orientierungswert zugrunde gelegt, der sich aus der Stundenzubemessung für ein einzelnes Kind in der jeweiligen Klassenstufe der entsprechenden Sonderschule ergibt.“*

Eine Einbeziehung von Integrationsklassen bzw. eine mögliche Kombination mit dem Konzept der sonderpädagogischen Grundversorgung wäre in der Region Hessisch-Oldendorf durchaus denkbar.

Für das Schuljahr 2006/2007 liegt ein solcher Antrag an der Grundschule Fischbeck vor.

c. Ausbau mobiler Dienste

Für den Bereich Hessisch-Oldendorf wird eine Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit den Beeinträchtigungen

- des Sehens
- des Hörens
- einer Körperbehinderung

über mobile Dienste angestrebt. Vonseiten des Förderzentrums (zuständige Sonderschule oder Sonderschule mit anderen Schwerpunkten) erfolgt ein am individuellen Förderbedarf des Schülers oder der Schülerin orientierter Einsatz einer dafür qualifizierten Sonderschullehrkraft. Im Sinne einer zielgleichen Förderung arbeitet diese im Unterricht mit bzw. berät die jeweiligen Grundschullehrkraft.

Erfahrungen bestehen hier durch die Unterstützung der Gehörlosenschule Hildesheim an der Grundschule Fischbeck bzw. der „Schule auf der Bult“ (Förderschule Schwerpunkt Erziehungshilfe, Hannover) an der Grundschule Rohden.

6. Bisherige Erfahrungen

- Das entwickelte Pool-Modell hat sich als erfolgreich erwiesen. Eine möglichst durchgängige sonderpädagogische Versorgung der zieldifferent und präventiv zu fördernden Kinder ist unerlässlich.
- Überprüfungen im vorschulischen Bereich sollten nur in gravierenden Fällen durchgeführt werden (z.B. bei Verdacht auf geistige Behinderung, schwere Sprachbehinderung, schwere Sinnes- oder Körperbehinderung), um das Kind dann möglichst frühzeitig in das zuständige Förderzentrum einzuschulen

- Die aus der Grundversorgung stammenden Schüler erzielen im Anschluss an der Albert-Schweitzer-Schule bemerkenswert gute Leistungen.
- Das erforderliche Maß an Kooperationsbereitschaft zwischen Grund- und Förderschullehrer ist Grundlage einer erfolgreichen Arbeit.
- Die sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Grundversorgung findet ein hohes Maß an Akzeptanz in der Elternschaft.
- Auch Grundschulen und Grundschulklassen an den Pool-Standorten profitieren von der Präsenz der Förderlehrer, die nach Absprache präventiv schwache Schüler fördern bzw. Lernstandsdiagnosen durchführen.
- Zieldifferent zu unterrichtende Schüler gehören zum Selbstverständnis der Grundschule und werden von Mitschülern akzeptiert und unterstützt.
- Es sollte durch die Möglichkeit der Pool-Bildung organisatorisch umsetzbar sein, sonderpädagogisch zu fördernde Schüler mindestens in den Fächern Mathematik und Deutsch (ab Kl. 3 evtl. Sachunterricht) durch eine Doppelbesetzung im Unterricht zu unterstützen.
- Zwar sollte die Grundversorgung nicht zu gegenseitiger Vertretungsreserve führen, doch bietet sie durchaus den Vorteil, dass im Falle einer Erkrankung einer der beteiligten Kolleginnen/en der Teampartner – sofern zuvor in innerer Differenzierung gearbeitet wurde – inhaltlich im Unterricht involviert ist.
- Teamarbeit stellt hohe Ansprüche an die Grund- und Förderschullehrer. Inhaltlich gründliche Absprachen, eine gemeinsame Basis im pädagogischen Selbstverständnis, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz sind wichtige Voraussetzungen.
- Wenn auch selten, so besteht innerhalb der sonderpädagogischen Grundversorgung eher eine Möglichkeit des Aufhebens eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, da die zu fördernden Schüler in der Regel in innerer zieldifferenter Förderung beschult werden und nach Möglichkeit in Teilbereichen des Grundschulunterrichtes mitmachen. Der Entwicklung einer nicht mehr aufzuholenden Diskrepanz zwischen Grundschulunterricht und Beschulung nach den Rahmenrichtlinien einer Förderschule wird so entgegengewirkt.

7. Zusammenfassung/ Perspektiven

Vor dem beschriebenen Erfahrungshintergrund und den notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen kann die sonderpädagogische Grundversorgung von Erfolg sprechen. Sie bietet besonders durch die Pool-Bildung die Chance, Schüler mit Förderbedarf ausreichend integrativ zu beschulen und eine angemessene Prävention vorzuhalten. Vor dem Hintergrund der überaus positiven Lernerfolge und Startchancen beim anschließenden Besuch des Förderzentrums ab Klasse 5 stellt sich die Frage, ob von schulpolitischer Seite nicht in absehbarer Zeit an eine Fortsetzung dieses Schulkonzeptes in der Sekundarstufe I gedacht werden sollte.